

Amtliche Bekanntmachung

über die Änderung der Bewerbungsfrist und des Wahltages der Kinder- und Jugendbeiratswahl der Stadt Uetersen.

Der Jugendbeirat wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat findet am

Donnerstag, den 10. Dezember 2015

statt. Sie erfolgt durch Stimmabgabe. Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:

- 1. In den nachstehend aufgeführten Schulen vormittags zu den von den einzelnen Schulen festzulegenden Zeiten.**

Rosenstadtschule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Geschwister-Scholl-Schule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Ludwig-Meyn-Gymnasium für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Klaus-Groth-Schule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule

- 2. Im Stadtwerkehaus Uetersen, Parkstr. 1, 25436 Uetersen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für die zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Uetersen wahlberechtigten Jugendlichen, soweit diese nicht bereits in den Schulen ihre Stimme abgegeben haben.

Das **aktive** und **passive** Wahlrecht zum Kinder- und Jugendbeirat haben alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis einschließlich dem vollendeten 21. Lebensjahr, die in Uetersen ihren Wohnsitz haben. Die o.g. Kinder und Jugendlichen aus den Nachbargemeinden Groß Nordende, Heidgraben, Moorrege und Neuendeich, sofern sie eine Uetersener Schule besuchen oder in einem Uetersener Verein Mitglied sind, besitzen ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht. Auch ausländische Jugendliche, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind wahlberechtigt. Die Altersbegrenzung gilt für den Zeitpunkt der Wahl, d.h., wahlberechtigt und wählbar ist, wer am 10.12.2015 mindestens 12 Jahre alt ist und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens 5, maximal 9 Mitgliedern, wobei 9 den Regelfall darstellt, Vertreterinnen und Vertretern wahlberechtigter Jugendlicher.

In den Kinder- und Jugendbeirat sind diejenigen Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen bekommen haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jede/r Wahlberechtigte hat 3 Stimmen.

Bewerbungen für eine Kandidatur sind **bis zum 29. Oktober 2015 um 18.00 Uhr** schriftlich mit kurzem Lebenslauf, Passbild und den Zielvorstellungen der Kandidatin/des Kandidaten bei der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen im Zimmer 4 einzureichen.

Hierfür kann der vorbereitete und öffentlich ausgelegte Bewerbungsvordruck verwendet werden.

Über alle eingegangenen Bewerbungen werden ab dem 09. November 2015 öffentliche Aushänge informieren.

Bei weiteren Fragen zur Wahl des Jugendbeirates gibt Ihnen das Amt II-Bürgerservice für Soziales, Tel.: 04122/714-276, gern weitere Auskünfte.

Uetersen, den 19.10.2015

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen